



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/472/2024
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 13.11.2024
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2025/2026)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
05.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Für das Schuljahr 2025/2026 ist gemäß § 6 a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen. Die Berechnung der einzurichtenden Eingangsklassen erfolgt auf folgender Grundlage:

Die Zahl aller einzuschulenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Gemeinde wird durch die kommunale Klassenrichtzahl von 23 geteilt. Der sich hieraus ergebende Quotient wird auf-/abgerundet und der so ermittelte Wert ergibt die Anzahl der zu bildenden Klassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 462 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Somit ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von 20 zu bildenden Eingangsklassen.

In Absprache mit den Grundschulleitungen und der Schulaufsicht für die Grundschulen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

1. Astrid-Lindgren-Schule 2
2. Franziskussschule mit
Teilstandort Houverath 6
3. Peter Härtling Schule mit
Teilstandort Schwanenberg 3
4. GGS Kückhoven 2
5. Luise-Hensel-Schule mit
Teilstandort Hetzerath 5
6. Nysterbachschule 2

Die Bildung der zweiten Eingangsklasse an der Astrid-Lindgren-Schule erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die dafür notwendige Anzahl der Anmeldungen bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 erreicht wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Für den Einschulungsjahrgang 2025/2026 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Astrid-Lindgren-Schule | 2 |
| 2. | Franziskusschule mit
Teilstandort Houverath | 6 |
| 3. | Peter Härtling Schule mit
Teilstandort Schwanenberg | 3 |
| 4. | GGs Kückhoven | 2 |
| 5. | Luise-Hensel-Schule mit
Teilstandort Hetzerath | 5 |
| 6. | Nysterbachschule | 2 |

Die Bildung der zweiten Eingangsklasse an der Astrid-Lindgren-Schule erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die dafür notwendige Anzahl der Anmeldungen bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 erreicht wird.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine